

Tagungsforum

1. Fachtagung Rechtsdidaktik in Österreich

Martin Heidebach*

Auf dem Salzburger Mönchsberg, mit Blick über die malerische Altstadt, fand am 12. November 2014 die „1. Fachtagung Rechtsdidaktik in Österreich“ statt.

A. Ablauf

Die Veranstalter der Universität Salzburg hatten ein ambitioniertes Programm mit insgesamt 30 (!) Vorträgen zusammengestellt. Selbst der Jurist wird sich fragen, wie man diese Anzahl an Vorträgen in einer eintägigen Veranstaltung unterbekommt. Die Lösung: Nach einem Eröffnungsvortrag¹ im Plenum wurde die Tagung jeweils in drei parallel laufende Panels aufgeteilt. Jedes Panel dauerte eine Stunde und bestand wiederum aus drei fünfzehnminütigen Vorträgen zu einem gemeinsamen Oberthema mit anschließenden kurzen Diskussionen. Es war sogar möglich, zwischen den einzelnen Vorträgen das Panel zu wechseln, wovon der Verfasser ausgiebig Gebrauch machte, um dieses Tagungsformat, das ihm bis dahin nicht bekannt war, zu testen. Der Wechsel zwischen den Vorträgen der verschiedenen Panels funktionierte gut, was auf die hervorragende Organisation und die zeitliche Disziplin der Vortragenden und Pannelleiterinnen und -leiter zurückzuführen war. Das Veranstaltungsformat hinterließ einen sehr positiven Eindruck und führte zu folgender didaktischer Beobachtung auf der Metaebene: Wahlmöglichkeiten erfordern eine aktive Entscheidung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Um sich entscheiden zu können, muss man sich vorher informieren. Sehr hilfreich waren die Kurzbeschreibungen der Vorträge, die in einer Tagungsbroschüre zusammengefasst waren. Auch hier haben die Veranstalter sich schon im Vorfeld besondere Mühe gemacht. Ist man hierdurch auf die Vorträge zumindest ein wenig vorbereitet, kann man ihnen leichter folgen. Hinzu kommt, dass sich angesichts des sehr kompakten Programms kurze Ortswechsel zwischen den Vorträgen positiv auf Aufmerksamkeit und Konzentration auswirkten. Schließlich animiert der Eindruck, den ein oder anderen interessanten Vortrag verpasst zu haben, vielleicht sogar dazu, später in den Tagungsband² hineinzuschauen.

Das Programm erwies sich deshalb nur in einer Hinsicht als etwas zu ambitioniert. Zwei Vorträge pro Stunde hätten gereicht, vor allem weil die anschließenden Diskussionen oftmals knapp ausfielen. Das war besonders schade, da viel Diskussionsbedarf bestand und die Debatte mit neugierigen Fragen und kurz gehaltenen Beiträgen unpräzise und sachorientiert geführt wurde. Gefördert wurde die Diskussion

* Der Autor ist akademischer Rat a. Z. am Lehrstuhl von *Prof. Dr. Rudolf Streinz*, Ludwig-Maximilians-Universität München.

1 Es muss wohl als ironische Brechung verstanden werden, dass der ca. 45-minütige Eröffnungsvortrag auf einer rechtsdidaktischen Tagung in klassischer Form abgelesen wurde.

2 Ein Tagungsband ist angedacht und soll im Jahr 2015 im Nomos-Verlag erscheinen.

auch dadurch, dass aufgrund der drei parallelen Panels die Gruppe der Zuhörenden mit etwa dreißig Teilnehmerinnen und Teilnehmern verhältnismäßig klein war.

Insgesamt gelang es den Veranstaltern, durch diese Form des Ablaufs ein sehr informatives, intensives Programm anzubieten. Die Tagung hatte den Charakter eines Workshops. Zugleich kamen aber auch die Pausen zwischen den Panels nicht zu kurz, wodurch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitere Gelegenheit zum Austausch hatten.

B. Inhaltsüberblick

Anders als beispielsweise die in Deutschland bereits etablierten rechtsdidaktischen Konferenzen an den Universitäten Hamburg³ und Passau⁴ hatte die 1. Fachtagung Rechtsdidaktik in Österreich kein eingrenzendes Generalthema. Daher ergab sich ein vielfältiges Programm, in dem die unterschiedlichsten Aspekte der Rechtsdidaktik zur Sprache kamen.⁵ Das erwies sich als richtiger Ansatz für eine Auftaktveranstaltung. Dadurch war die Möglichkeit eröffnet, einen Überblick über das Thema „Rechtsdidaktik“ zu bekommen, ohne von vornherein den Fokus auf eine spezifische Fragestellung zu verengen. Bereits bei der abschließenden Feedbackrunde wurde diskutiert, ob bei Folgeveranstaltungen eine thematische Spezialisierung notwendig sei, insbesondere wenn das Programm reduziert werden solle. Andererseits hat die thematische Offenheit den Vorteil, einen breiteren Teilnehmerkreis anzusprechen.

Die Referentinnen und Referenten kamen aus Luxemburg, Deutschland und Österreich. Die internationale Perspektive der Vorträge eröffnete interessante Einblicke in verschiedene rechtsdidaktische Herausforderungen. So unterliegt das rechtswissenschaftliche Studium in Österreich anderen Rahmenbedingungen als in Deutschland, weil es seit längerer Zeit nicht mehr mit dem Staatsexamen abschließt. Nicht zuletzt deshalb unterscheidet es sich erheblich zwischen den einzelnen österreichischen Fakultäten.

Schließlich ist noch die Interdisziplinarität der Tagung hervorzuheben, die schon in der Zusammensetzung des Programmkomitees angelegt war. Ein Teil der Vorträge wurde von Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachdisziplinen wie Psychologie oder Erziehungswissenschaft gehalten. Die sonst so bedeutende Unterscheidung in die verschiedenen juristischen Fachrichtungen spielte hingegen keine Rolle.

C. Einzelne Vorträge der Tagung

Aufgrund des Tagungsformats ist es nicht möglich, über alle Vorträge zu berichten, der Verfasser konnte lediglich 11 der 30 Vorträge anhören. Hier sollen wiederum beispielhaft einige dieser Vorträge herausgegriffen werden, um die Themenvielfalt der Tagung zu dokumentieren.

3 S. z.B. *Musumeci*, in: ZDRW 2013, S. 98 ff.

4 S. z.B. *Leeb/Seidl*, in: ZDRW 2014, S. 56 ff.

5 Zu den Einzelheiten s. sogleich unter C.

Patrick Warty, Universität Salzburg, und einer der Veranstalter der Tagung, begann das Panel „Kompetenzorientierung als didaktischer Ansatz in den Rechtswissenschaften“ mit dem Vortrag „Kompetenzorientierung in der juristischen Ausbildung“. Zunächst legte er dar, dass die Studierenden aufgrund der stetig zunehmenden Stofffülle in erster Linie damit beschäftigt seien, Faktenwissen zu lernen und zu reproduzieren. Je mehr Zeit dafür verwendet werden müsse – so seine These –, desto weniger Zeit bleibe für die „höheren“ Lernzielebenen im Sinne der Lernzieltaxonomie nach Bloom, zu denen die Kompetenzen der Anwendung, Analyse, Synthese und Bewertung zu zählen seien. Zusammengefasst seien die Studierenden „overdetailed but underinformed“. Um dem abzuhelfen, sei die Vermittlung von Kompetenzen, nicht von Fakten in den Mittelpunkt des Studiums zu stellen. Das erfordere zum einen die Festlegung der zentralen Kompetenzen, die die Studierenden lernen sollten. Zum anderen müsse der Stoff reduziert werden. Es müssten die entsprechenden didaktischen Maßnahmen getroffen werden, um das Studium kompetenzorientiert umzugestalten. Insbesondere müssten Leistungsbeurteilungen kompetenzbezogen sein. Dabei sei zu berücksichtigen, dass etwa Studierende in der Anfangsphase noch nicht die gleichen Bewertungskompetenzen entwickelt haben könnten wie fortgeschrittene Studierende – ein besonders interessanter Gedanke, mit dem sich die bisherige Bewertungspraxis im juristischen Studium zumindest hinterfragen lässt.

Im Panel „Spezifische Kompetenzen in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung“ präsentierte anschließend Tina Hildebrand, Universität Bielefeld, unter dem Titel „Fraglich ist, ob der Gutachtenstil lehrbar ist“ ein Beispiel für eine juristische Lehrveranstaltung mit einer spezifischen didaktischen Methode. An der Universität Bielefeld werden spezielle Veranstaltungen für Studienanfängerinnen und –anfänger angeboten, in denen die Studierenden den Gutachtenstil lernen können. In der Veranstaltung wird eine didaktische Methode eingesetzt, die vielleicht noch aus dem Sprachunterricht in der Schule vertraut ist.⁶ Die Studierenden trainieren den Gutachtenstil anhand praktischer Schreibübungen. Die verschiedenen Übungen wurden basierend auf der Analyse typischer Problembereiche des Gutachtenstils entwickelt, bei denen sich Anfängerinnen und Anfänger besonders schwer tun. Das betrifft beispielsweise die Fragen, wie ausführlich der Gutachtenstil verwendet werden soll oder wie ein juristischer Meinungsstreit dargestellt werden kann. In der anschließenden Diskussion wurde das Konzept positiv aufgenommen. Hervorgehoben wurde, dass es für die Studierenden wichtig sei, Interesse für ihre Fehler zu zeigen und ihnen konkret dabei zu helfen, diese zu vermeiden. Bislang scheint es eher der Fall zu sein, den Studierenden Fehler beim Gutachtenstil in den Klausuren zwar als besonders schwerwiegend vorzuhalten, den Gutachtenstil aber mit ihnen nicht wirklich einzuüben. Hier bietet der zunächst ungewohnte Ansatz, den Gutachtenstil mittels kurzer Schreibübungen zu verschiedenen Problemfeldern zu vermitteln, eine hervorragende Verbesserungsmöglichkeit. Zugleich werden Kapazitäten für andere Inhalte frei,

6 Siehe zu den Übungen auch das Lehrbuch der Referentin: Juristischer Gutachtenstil, Tübingen 2014.

wenn das Grundhandwerkszeug des Gutachtenstils auf effektive Weise gelehrt und gelernt wird.

Der Vortrag „Der geknebelte Student – Wie aus stummen Fischen redegewandte Absolventen werden können“, ebenfalls im Panel „Spezifische Kompetenzen in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung“, beschäftigte sich wieder mehr mit einer den Studierenden fehlenden Kompetenz. *Alica Mohnert*, Universität zu Köln, bemängelte ausführlich, dass die Rhetorik-Kompetenz im Jurastudium zu kurz komme, obwohl sie in der Praxis in allen juristischen Berufen gebraucht werde. Eher mittelbar erhob sie daraus eine didaktische Forderung. Das Lehrformat des Seminars solle gestärkt werden, damit die Studierenden die Möglichkeit hätten, mehr Referate zu halten und sich häufiger zu Wort zu melden.

Im Panel „Lehrveranstaltungsgestaltung 1 – Aktivierung der Studierenden“ sprachen *Helga Wessel* und *Ann-Marie Kaulbach* zu dem Thema „Neue Wege zur Aktivierung der Studierenden in der Juristenausbildung“. Als Vertreterinnen des Kompetenzzentrums für juristisches Lernen und Lehren der Universität zu Köln, stellten sie unter anderem ein von diesem organisiertes Fortbildungsprogramm für die Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgemeinschaften vor. Die Arbeitsgemeinschaften bieten sicherlich einen entscheidenden Ansatzpunkt für Verbesserungen in der Lehre. Das gilt zum einen für die Dozierenden, die hier oft ihre erste Lehrerfahrung sammeln und deshalb nicht nur offen, sondern sogar dankbar für Fortbildungsangebote sind. Zum anderen sind die Studierenden in den Arbeitsgemeinschaften mit ihren ersten Lernerfahrungen im juristischen Studium konfrontiert, die sie im positiven oder negativen Sinn prägen können.

Im selben Panel befasste sich *Barbara Lange*, Universität Tübingen, mit dem Thema „Lernförderlich lehren in großen Vorlesungen mit der Lehrstrategie MOMBI“.⁷ Sie stellte ein Konzept vor, mit dem sich auch große Vorlesungen vom dozenten- und inhaltszentrierten Frontalunterricht in lernzentrierte Veranstaltungen umgestalten lassen. Jede Vorlesung solle demnach in fünf Schritte unterteilt werden, mit denen der Lernprozess der Studierenden optimal gefördert werden könne: durch provozieren zum Nachdenken anregen, Vorwissen aktivieren, über den neuen Stoff informieren, beim Einüben unterstützen und schließlich das Gelernte festigen. Zur Umsetzung der fünf Schritte nannte sie jeweils Beispiele für geeignete didaktische Methoden. Diese Vorgehensweise biete einen relativ einfachen Rahmen, Vorlesungen zu strukturieren und didaktisch zu gestalten.

Im Panel „Lehrveranstaltungsgestaltung 2 – Fallbasiertes/fallorientiertes Lehren“ gab *Hermann Astleitner*, Universität Salzburg, einen Überblick über die rechtsdidaktische Forschung in den USA („Rechtsdidaktik in den USA“). Auf der Grundlage einer Literaturrecherche arbeitete er einige Felder heraus, in denen er Potential für innovative rechtsdidaktische Forschung sieht. Bei diesem Vortrag gelang der interdisziplinäre Austausch. *Astleitner* gab als Erziehungswissenschaftler dem überwie-

7 MOMBI steht für „model of model-based instruction“.

gend aus Juristinnen und Juristen bestehenden Publikum Anregungen für mögliche neue rechtsdidaktische Forschungsbereiche.

Hanna Maria Kreuzbauer, Universität Salzburg, eröffnete in dem Panel „Leistungsbeurteilung und curriculare Überlegungen“ mit ihrem Vortrag „Leistungsbeurteilung in der rechtswissenschaftlichen Lehre: Ein Praxisbericht“ schließlich das weitere Themenfeld der juristischen Prüfungsdidaktik, das gerade in Deutschland kaum erschlossen ist.⁸ Basierend auf den fünf Prinzipien Leistung, Gerechtigkeit, Transparenz, Machbarkeit und Qualitätsmanagement präsentierte sie ein von ihr entwickeltes, ausgefeiltes Bewertungssystem für die von ihr betreuten juristischen Seminare.

D. Fazit

Die dargestellten Vorträge zeigen die Themenbandbreite der 1. Fachtagung Rechtsdidaktik in Österreich. Es ging unter anderem um die Gestaltung des Studiums, konkrete didaktische Methoden für den Unterricht, Fortbildungskonzepte für Lehrende, rechtsdidaktische Forschungspotentiale und prüfungsdidaktische Fragen.

Bemerkenswerterweise wurde bereits in der abschließenden Feedbackrunde die Forderung erhoben, Änderungsvorschläge an die für die Reform des Studiums Verantwortlichen in Österreich heranzutragen. Dies ist als Ausdruck für das Bedürfnis zu verstehen, den guten Ideen und Ansätzen, die derzeit eher noch in rechtsdidaktischen Fachkreisen diskutiert werden, eine breitere Wirksamkeit zu verleihen. Die Bedeutung der Rechtsdidaktik dürfte nicht zuletzt darin liegen, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass auch die rechtswissenschaftliche Hochschullehre nicht ohne Didaktik auskommen kann. Angesichts der digitalen Entwicklung stehen künftig Dozierende einerseits vor der Herausforderung, Online-Medien in den eigenen Unterricht zu integrieren, andererseits den Mehrwert von Präsenzveranstaltungen gegenüber der zunehmenden Konkurrenz von Online-Angeboten unter Beweis zu stellen. Die didaktischen Anforderungen an die Dozierenden werden deshalb weiter steigen.

8 Siehe hierzu demnächst in der ZDRW den Beitrag *Heidebach*, Prüfen im rechtswissenschaftlichen Studium: Die Korrektur juristischer Hausarbeiten anhand eines verbindlichen Bewertungseinheiten-Systems.